

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Callenberger Straße“ Fl.-Nr. 3170 (TF) Gmkg. Coburg

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche der Callenberger Straße - Teilfläche Fl.-Nr. 3170 Gmkg. Coburg - auf einer Länge von ca. 14 m gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 15.10.2014 wird zum 13.04.2015 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21 von

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
--------------------------------------	--

eingesehen werden.

Coburg, den 27.03.2015
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin